

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Initiative zu Sonderermittlungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) vorantreiben!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

- Die Hintergründe der Neonazi-Mordserie durch die „Zwickauer Terrorzelle“, insbesondere zu den in Nürnberg und in München verübten Morden und zu den möglichen Helferkreisen, sowie der Informationsaustausch zwischen den Ermittlungsbehörden und den Verfassungsschutzämtern sind bis heute ungeklärt.
- Neben der öffentlichen Aufklärung über die Ermittlungen ist auch die Überprüfung der Tätigkeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) und dessen Erkenntnisse rund um die Mordserie durch das PKG erforderlich.
- Es ist an der Zeit, dass das PKG seiner Kontrollfunktion umfassend nachkommt und sich in dieser Angelegenheit seiner neuen Kontrollinstrumente bedient, über die es seit dem 1. Januar 2011 verfügt.

2. Der Landtag begrüßt die Initiative des Mitglieds von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im PKG vom 22. November 2011, mit der insbesondere beantragt wurde, einen Sachverständigen zu beauftragen, über alle aufgeworfenen Fragen Untersuchungen durchzuführen (Art. 7 Abs. 1 PKGG), dem Landtag einen Bericht zu den Untersuchungen zu erstatten (Art. 7 Abs. 1 PKGG) und eine von der Geheimhaltungspflicht gelockerte Bewertung abzugeben (Art. 9 Abs. 2 PKGG).
3. Der Landtag fordert die Mitglieder des PKG auf, der vorgenannten Initiative zuzustimmen.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ vom 12. Dezember 2011, ggf. in seiner neuesten Fassung, anzufordern und den Mitgliedern des PKG zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Die rechtsextreme „Zwickauer Terrorzelle“ hat 13 Jahre aus dem Untergrund heraus agiert, in der gesamten Bundesrepublik Anschläge verübt und zehn Menschen ermordet. Allein in Bayern haben fünf Opfer mit Migrationshintergrund den Tod gefunden. Trotz umfassender Ermittlungstätigkeiten und des Einsatzes von V-Leuten in der rechtsextremen Szene konnten diese Taten damals weder verhindert noch aufgeklärt werden.

In diesem Zusammenhang muss auch die Rolle des BayLfV, insbesondere der Einsatz von V-Männern im rechtsextremen Umfeld und der Kommunikationsaustausch zwischen den Inlandsgeheimdiensten und der ermittelnden SOKO „Bosporus“, vollumfänglich aufgeklärt werden. Hierfür steht dem PKG die Möglichkeit offen, einen sachverständigen Sonderermittler mit der Aufklärung zu beauftragen und dem Landtag über die Ergebnisse Bericht erstatten zu lassen. Außerdem kann das PKG dem Landtag gegenüber selbst eine Bewertung abgeben, wobei die Geheimhaltungspflicht gelockert werden kann und Sondervoten möglich sind.